

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **45 (2018)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



«Mein Rat: keine Angst haben»

Wie Martina Boscaro ihre Ausbildung in der Schweiz erlebt.

Martina Boscaro, Sie sind Auslandschweizerin aus Italien. Welches waren Ihre Beweggründe, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen?

Seit meiner Kindheit träumte ich davon, für mein Studium in die Schweiz zurückzukehren: Die Ruhe, welche dieses Land ausstrahlt, hat mich magnetisch angezogen. Darüber hinaus sind die Schweizer Bildungsstätten meiner Ansicht nach unvergleichlich gut.



Martina Boscaro erhielt von ihrem Heimatkanton ein Stipendium. Beim Gesuch dafür wurde sie von education-suisse unterstützt.

Haben Sie sich schnell an der Uni eingelebt?

Es fiel mir leicht, mich an der Uni einzugewöhnen; dies vor allem auch dank der Unterstützung der Professoren und der entgegenkommenden familiären Ambiance. Dass die Uni Neuenburg eher eine kleine Universität ist, hat mir sicher geholfen. Ich fühlte mich nie verloren. Die ersten Monate waren anstrengend, da meine Französischkenntnisse anfangs ungenügend waren. Aber dank den von der Uni gratis angebotenen Sprachkursen konnte ich in wenigen Monaten vom verlangten Niveau B2 auf Niveau C1/C2 gelangen. Geholfen hat mir dabei auch, dass ich die Wohnung mit frankophonen jungen Frauen teilte.

Gibt es spezielle Unterschiede zwischen Italien und der Schweiz?

Die Unterschiede spürt man, aber sie sollten uns keine Angst machen: Mich zu integrieren war für mich eine Herausforderung, die mich angespornt hat. Die Ausbildung in der Schweiz ist praxisbezogener als diejenige in Italien. Die Schweizer Hochschulen bereiten die Studierenden auf die Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt wirklich vor.

Sie werden bald Ihren Masterabschluss in Rechtswissenschaften erwerben. Wie sehen Ihre Zukunftspläne aus?

Vorerst werde ich in der französischsprachigen Schweiz bleiben, um ein Praktikum zu absolvieren und danach die Anwaltsprüfung abzulegen. Ich schliesse die Möglichkeit eines Doktors oder einer Anstellung beim Bund in Bern aber nicht aus. Es gibt so viele Möglichkeiten.

Was würden Sie jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern mit auf den Weg geben, die sich für ein Studium in der Schweiz interessieren?

Mein Rat ist, keine Angst zu haben. Ich bin alleine, ohne grosse finanziellen Mittel, in die Schweiz gekommen, aber mit dem festen Wunsch, etwas aufzubauen und zu wachsen. Das Stipendium meines Heimatkantons Zürich hat mir mein Studium hier ermöglicht. education-suisse hat mich bei diesem Stipendiengesuch unterstützt und mein Dossier betreut. Informiert euch über mögliche finanzielle Unterstützungen und gebt euch die Chance, eure Wunschausbildung zu machen.

ASO-Ratgeber

Ich wohne im Ausland und habe meinen in der Schweiz ausgestellten Führerschein verloren. Kann ich bei den kantonalen Behörden, die ihn ausgestellt haben, oder bei einer Schweizer Vertretung im Ausland einen neuen erhalten?

Die Schweizer Behörden können keinen neuen schweizerischen Führerausweis ausstellen. Sobald Sie im Ausland Wohnsitz nehmen, sind die Behörden Ihres Wohnsitzlandes und nicht mehr die Schweizer Behörden für alles zuständig, was mit Führerscheinen zu tun hat. Dies ist eine Folge des Territorialprinzips, welches besagt, dass Sie dem Rechtssystem Ihres Wohnsitzlandes unterstellt sind. Das gilt auch für den Bereich des Strassenverkehrs, der ebenfalls ausschliesslich dem Recht des Wohnsitzlandes untersteht. Das kantonale Strassenverkehrsamt, das Ihren Führerausweis ausgestellt hat, kann Ihnen aber eine Bestätigung ausstellen, dass Sie Inhaber/in eines schweizerischen Führerscheins sind. Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass Sie einen Führerschein nach schweizerischem Recht erworben haben. Danach müssen Sie bei den zuständigen Behörden Ihres Wohnsitzlandes abklären, zu welchen Bedingungen Ihnen ein Führerschein ausgestellt werden kann (Beglaubigung der Angaben in der Bestätigung, Führerscheinprüfung usw.). Bei diesem Schritt könnte die zuvor erwähnte Bestätigung der kantonalen Behörden eventuell von Nutzen sein.

Die Adressen der kantonalen Strassenverkehrsämter finden Sie unter:
www.strassenverkehrsamt.ch

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht, insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 44. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 425 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

218 287). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marc Lettau (MUL),
Chefredaktor ad interim; Stéphane

Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG
GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration:

Auslandschweizer-Organisation,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild
Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung
angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:
30. Mai 2018

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

